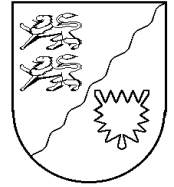




Kreisfeuerwehrverband Rendsburg-Eckernförde



Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Dokumentation der Verarbeitungstätigkeit

Angaben zum Verantwortlichen	
Verantwortlicher (gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO)	Mathias Schütte Kreiswehrführer KfV RD-ECK P.-H.-Eggers-Str. 22-24 24768 Rendsburg
Gesetzlicher Vertreter	Dirk Hagenah Stv. Kreiswehrführer P.-H.-Eggers-Str. 22-24 24768 Rendsburg
Datenschutzbeauftragter (gemäß Art. 37 ff. DSGVO)	Ditmar Raabe-Müske betrieblicher Datenschutzbeauftragter P.-H.-Eggers-Str. 22-24 24768 Rendsburg

Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit	
Allgemeine Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit	Lehrgangsplanung und Durchführung von Kreis- und Landeslehrgängen Überwachung von Ausbildungsverpflichtung der Funktionsträger Erstellung von Lehrgangsbescheinigungen Abrechnung der Lehrgänge mit den Ausbildern und dem Kreis RD-ECK Der KfV RD-ECK führt auf Kreisebene Lehrgänge gem. BrSchG SH durch. Der KfV RD-ECK hat als Körperschaft des

	<p>öffentlichen Rechts die Aufgabe vom Kreis RD-ECK übertragen bekommen.</p> <p>Der KFV RD-ECK plant die Lehrgänge und führt diese durch und bescheinigt den Teilnehmern die Teilnahme.</p>
--	---

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit nach Maßgabe des Art. 30 Abs. 1 DSGVO	
Zwecke der Verarbeitung	Zur Überprüfung der Berechtigung zur Teilnahme werden Daten gesichtet. Gem. FwDV 2 sind für technische Lehrgänge Voraussetzungen zu erfüllen.
Beschreibung der Kategorien betroffener Personen	Die betroffenen Personen sind Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren werden von den Wehrführern über die Erhebung und Verarbeitung von Daten gem. §37 BrSchG SH informiert.
Beschreibung der Kategorien personenbezogener Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Personendaten • Physische Merkmale • Lehrgangsdaten

Empfänger oder Kategorien von Empfängern	
Interne Empfänger (innerhalb des Verantwortlichen)	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle • Ausbilder
Auftragsverarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Rainer Lerg FOX 112 Verwaltungsprogramm
Datenweitergabe an Dritte	<ul style="list-style-type: none"> • Landesfeuerweherschule SH • Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde • Sparkasse Mittelholstein

Datenübermittlung in Drittstaaten / internationale Organisationen	
Datenübermittlung in Drittstaaten:	Die Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer ist ausschließlich zulässig, wenn neben der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung weiterführend das durch die DSGVO gewährleistetete

	Schutzniveau in dem jeweiligen Drittland nicht untergraben wird (Art. 44).
Drittstaaten / internationale Organisationen	Drittländer sind Länder außerhalb der EU/des EWR. Beispiele für internationale Organisationen: Institutionen der UNO, der EU, usw.
Angemessenes Datenschutzniveau durch geeignete oder angemessene Garantie	<ul style="list-style-type: none"> • Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission gem. Art. 45 Abs. 3 DSGVO • Garantien gem. Art. 46 DSGVO <ul style="list-style-type: none"> - Verbindliche interne Datenschutzvorschriften (BCR) - EU-Standardvertrag Liegt keine der genannten Garantien vor, sind hier andere getroffene Garantien zu dokumentieren (Art. 49 Abs. 1. Abs. 2 DSGVO)

Regelfristen für die Löschung der Daten	
Für die Löschung vorgesehene Fristen bzw. Speicherdauer oder Kriterien für deren Festlegung	Für den Bereich der Lehrgangsdurchführung werden die erhobenen Daten vom KFV RD-ECK zu Beginn des Folgejahres der Lehrgangsdurchführung gelöscht. Bei Amtslehrgängen erfolgt die Löschung nach Erstellung der Teilnahmebescheinigung.
Nachweis	Fox 112 Lehrgangsverwaltung

Beurteilung der Angemessenheit techn. und org. Maßnahmen (TOM)	
Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 32 Abs. 1 DSGVO)	<ul style="list-style-type: none"> • Zugänge zum Fox 112 Verwaltungsprogramm sind mit Benutzerkennung und Passwort ausgestattet • Verpflichtungserklärung zum Datenschutz der Ausbilder • Gestellung von Datenschutzbehältern • Zugangskontrolle zu Räumen durch elektronisches Schließsystem
Nachweis	FOX 112 Verwaltungsprogramm, Verpflichtungserklärungen, Schließsystem
	Die beim KFV RD-ECK getroffenen TOM gewährleisten ein angemessenes

Verbleibendes Risiko unter Berücksichtigung der eingesetzten TOM	Schutzniveau (Art. 32 Abs. 1 DSGVO).
--	--------------------------------------

Angaben für eine weitergehende interne Dokumentation oder zur Erfüllung von Informationspflichten nach Art. 13 & 14 DSGVO

Verarbeitungsart	Analoge Verarbeitung, Teilautomatisierte Verarbeitung, Software.
Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, Art. 6 DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit c, Art. 7 DSGVO) • Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist der § 37 des BrSchG SH in der jeweils aktuellen Form <p>Die Informationen im Rahmen der Hinweispflicht nach Art. 13 & 14 DSGVO erfolgt vom Erhebenden, im Allgemeinen der Wehrführung einer Freiwilligen Feuerwehr.</p>
Ort der Verarbeitung	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf einem von Rainer Lerg Fox 112 Verwaltungsprogramm gemieteten Serverplatz (AVT). Weiter erfolgt die Verarbeitung von Adressdaten über den Server des KFV RD-ECK und lokale Rechenwerke im KFV RD-ECK, die allesamt mit Benutzernamen und Passwort geschützt sind.
Quelle der Daten	Die Erhebung der Daten erfolgt durch die örtlichen Wehrführungen.
Verantwortlicher Ansprechpartner:	Die jeweiligen Wehrführer*innen der Mitgliedsfeuerwehren im KFV RD-ECK.
Besteht ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen nach Art. 35 (Datenschutz-Folgeabschätzung)?	Es besteht ein geringes Risiko der beteiligten Datengeber. Es werden keine besonders schutzwürdigen Daten erhoben oder verarbeitet (Gesundheitsdaten etc.)
Grundsätze der Verarbeitung, Art. 5 DSGVO	Die Rechtmäßigkeit orientiert sich an den Prinzipien:

	<p>„Zweckbindung“ (Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO)</p> <p>„Transparenz, Rechtmäßigkeit und Verarbeitung nach Treu und Glauben“ (Art. 5 Abs. 1 lit. a DSGVO)</p> <p>„Datenminimierung“ (Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO)</p> <p>„Richtigkeit“ (Art. 5 Abs. 1 lit. d DSGVO)</p> <p>„Speicherbegrenzung“ (Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO)</p> <p>„Integrität und Vertraulichkeit“ (Art. 5 Abs. 1 lit. f DSGVO)</p>
--	--

Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten	
Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten	erfolgt
Offene Maßnahmen	keine
Datum der Dokumentation, Unterschrift	11.12.2024

Prüfung durch den Verantwortlichen	
Prüfung durch den Verantwortlichen	Erfolgt
Datum, Unterschrift	11.12.2024

Im Grunde sind ausschließlich die „Angaben zur Verarbeitungstätigkeit nach Maßgabe des Art. 30 Abs. 1 DSGVO“ gesetzliche Pflicht. Im Hinblick auf die vielfältigen Nachweispflichten, denen das Unternehmen im Datenschutz unterliegt, kann es sinnvoll sein, die optionalen Angaben zur Verarbeitungstätigkeit ebenfalls zu dokumentieren.

Hierzu gehören z. B. Angaben zu:

- Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO);
- Vereinbarungen zur gemeinsamen Verantwortung (Art. 26 DSGVO);
- durchgeführten Datenschutzfolgeabschätzungen zur Verarbeitungstätigkeit (Art. 35 DSGVO).

Hinweis: Auf Anfrage der Aufsichtsbehörde müssen ggfs. weitere Nachweise vorgelegt werden.